sich das deutsche Volk erfreut, dient, hat sie es durch demagogische Propaganda aller Art doch verstanden, eine ganze Anzahl Kleinbauern und sogar Landarbeiter in ihren Einflußkreis zu ziehen. Die wichtigsten Führer dieser deutschnationalen Interessengruppen sind Graf Westarp, gegenwärtig erster Vorsitzender der Partei, der Rittergutsbesitzer v. Goldacker, der Rittergutsbesitzer H. Dietrich, der zugleich an zahlreichen landwirtschaftlichen Banken interessiert ist, der Präsident des Reichslandbundes Graf Kalckreuth, der Domänenpächter Treviranus, der Rittergutspächter Martin Schiele (gegenwärtig Ernährungsminister), der Rittergutsbesitzer und frühere Landrat v. Keudell (gegenwärtig Reichsinnenminister), der Rittergutsbesitzer C. Schlange-Schöningen, der Rittergutsbesitzer Fr. W. v. Richthofen-Boguslawitz und in dieser Weise zahllose Rittergutsbesitzer und Domänenpächter mehr.

Die Notwendigkeit dieser Grundelemente der Partei bestimmen ihre ganze Politik, d. h. gegenwärtig auch die innere Politik der Reichsregierung. Wir brauchen nicht erst auszuführen, daß diese Interessen den Lebensinteressen der Arbeiterklasse, der Mittelschichten und ebenso der kleineren Bauern schroff entgegenstehen. Dabei aber sind die Deutschnationalen, wie wir gesehen haben, nicht die Repräsentanten der deutschen Schwerindustrie. Daraus folgt, daß es teils mit den anderen kapitalistischen großen Gruppen (Industrietrusts, Reedergruppen, Handelskapital, Banken usw.) zu Kompromissen kommen muß, teils daß die fehlende Macht durch Gewaltmittel verschiedenster Art ersetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang ist es auch verständlich, warum die hinter den Deutschnationalen stehende Gruppe gerade jetzt zur Macht drängt: zweifellos haben die deutschnationalen Stimmen bei den Dezemberwahlen von 1924 ihren Höchststand erreicht, denn durchweg ist, wo letzthin in Ländern oder Kommunen Wahlen stattgefunden haben, der deutschnationale Anteil durchweg erheblich zusammengeschrumpft. Es ist die Absicht dieser Partei, bis zu den im Jahre 1928 stattfindenden neuen Reichstagswahlen Verhältnisse zu schaffen, durch die ihre jetzige Machtstellung konsolidiert wird. Auf derartige Diktaturpläne laufen die beabsichtigten Veränderungen der Reichsverfassung hinaus (Heraufsetzung des Wahlalters, stärkere Stellung des Reichspräsidenten usw.).

Ebenso eindeutig läßt sich die deutschnationale Außenpolitik analysieren. Wir wiederholen, daß auch diese Außenpolitik zum Kern die Profitinteressen der obengenannten Gruppen hat: Agrarkapital und Schwerindustrie.

Sowohl Agrarkapital als auch die Schwerindustrie haben vielfache Beziehungen zum Kalikapital. Das geht soweit, daß z. B. Kaligruppen am Reichslandbund, am landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, an der landwirtschaftlichen und speziell deutschen Presse stark [illegible]. Die Auslandsinteressen gerade der Kaliindustrie liegen aber so klar wie nur möglich zutage: der seit mehr als einem Jahr vorbereitete Verständigungsvertrag zwischen dem deutschen Kalisyndikat und der französischen Kaliindustrie ist vor kurzem perfekt geworden, er geht so weit, daß der Weltabsatzmarkt aufgeteilt und eine gemeinsame Absatz- und Propaganda-Organisation geschaffen wird.

Einen ähnlich engen Kontakt mit französischem Kapital hat die deutsche Schwerindustrie — wir erinnern an die Internationale Rohstahlgemeinschaft, das von Schwerindustriellen geführte deutsch-französische Verständigungskomitee, an die Vorbereitungen des internationalen Schienensyndikats und ähnliche Ereignisse mehr.

Eine weitere wichtige Tatsache ist die enge Beziehung der Dresdner Bank zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften und einer ganzen Anzahl Landwirtschaftsbanken. Es ist die einzige deutsche Großbank, deren Chef, der Bankdirektor H. Gutmann, die Propaganda-Weltumsegelung des deutschnationalen Grafen Luckner finanziert, über deren Einzelheiten der deutschnationale Kolonialgouverneur a. D. Dr. E. Schultz-Ewerth regelmäßig an die Deutsche Tageszeitung, die die Reichslandbund-Interessen vertritt, berichtet. Es ist aber zugleich diejenige Großbank, die die engsten Beziehung auch zu französischen Finanzkreisen unterhält. In der Internationalen Bank von Luxemburg, der Internationalen Bank in Riga, der Amsterdamer Verkehrskredit-Bank und anderen Unternehmungen trifft sie mit französischen und belgischen Großbanken zusammen.

Wir sehen, wie hier überall die Fäden über die deutsch-französische Grenze hinüberlaufen. Diese Dinge sind die Unterlagen für den Ausbau des Locarno-Vertrages und der Abmachungen von Thoiry; an diese Tatsachen ist die Außenpolitik der Deutschnationalen Volkspartei gebunden.

Die aktive Vertretung all dieser hier aufgezeigten Interessen kann dazu führen, daß der Klassenkampf innerhalb der Organisationen der Deutschnationalen Partei offen ausgetragen wird; aber je mehr sich die Mittelschichten und die Bauern von den Illusionen der deutschnationalen Propaganda freimachen werden, um so hartnäckiger, um so diktatorischer wird der Machtwille dieser engbegrenzten Kapitalistenschicht zutage treten und um so reaktionärer werden die Mittel sein, um diese Macht zu erhalten und verteidigen.

Die Arbeiterklasse und die übrigen schaffenden Schichten stehen also einem zielbewußten und glänzend gerüsteten Gegner gegenüber. Aber sie darf keinen Augenblick vergessen, daß es nur von ihrer Einigkeit und Entschlossenheit abhängt, wie lange die Herrlichkeit der deutschnationalen Machtstellung andauert.

Der Kampf der Leipziger Metallarbeiter

Vor der mitteldeutschen Entscheidung.

In der Lage der Leipziger Metallindustrie ist bis jetzt eine Aenderung nicht eingetreten. Heute läuft das Ultimatum der Industriellen ab. Die Arbeiterschaft ist gewillt, den Kampf aufzunehmen. Der Gegenangriff der Unternehmer wird auf den Widerstand der Arbeiter stoßen. Schon jetzt ist die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie ungeheuer groß. Zwar ist für 88 Prozent der in der Metallindustrie Beschäftigten die Arbeitszeit tariflich auf 48 Stunden festgelegt, doch wird überall bedeutend länger gearbeitet, in vielen Betrieben mehr als 54 Stunden die Woche. Die Folge der langen Arbeitszeit ist, daß 300 000 Metallarbeiter erwerbslos sind. Die von den Unternehmern geforderte Verlängerung der Arbeitszeit von 52 auf 54 Stunden durchschnittlich muß die Arbeitslosigkeit noch gewaltig steigern. Die Gewerkschaftsinstanzen schlagen in der gegenwärtigen Situation eine radikale Sprache an. In einem Aufruf der Bezirksleitung heißt es, daß der Kampf der mitteldeutschen Metallindustrie unvermeidlich sei, wenn der Schlichtungsausschuß die 54-Stundenwoche und Akkordarbeit zum Beschluß erhebe. Es darf natürlich nicht bei leeren Worten bleiben, sondern die Taten müssen folgen. Die Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer müssen mit dem Kampf um den Achtstundentag in allen wichtigen Gebieten der Metallindustrie in ganz Deutschland beantwortet werden.

Um die Gültigkeit des Mandats des Genossen Ewert

Der Prüfungsausschuß beschäftigte sich gestern in einer längeren Aussprache mit der Gültigkeitsprüfung über das Mandat des Genossen Ewert. Bekanntlich entfachte man kurz nach der Wahl, als die kommunistische Fraktion die Haftentlassung des damals verhafteten Abgeordneten Ewert forderte, eine Hetze gegen die Gültigkeit der Wahl überhaupt. Es wurde behauptet, Ewert habe sich nicht zeitig genug und nicht ordnungsmäßig gemeldet. Der Abmeldeschein von Berlin sei gefälscht gewesen. Die Anmeldung sei nur zu dem Zweck erfolgt, das Mandat zu erschleichen. Gestern mußte nun, nachdem eine gerichtliche Feststellung und eine Vereidigung der Zeugen stattgefunden hatte, von den Berichterstattern, Abgeordneten Bauer (Deutschnationale Partei) und Frau Abgeordnete Uhlig-Beil (Demokratin) erklärt werden, daß die Anmeldung frühzeitig genug und richtig erfolgt ist, daß der Abmeldeschein von Berlin ordnungsmäßig war, daß alle Formalitäten zur Gültigkeit der Einreichung des Wahlvorschlages erfüllt waren. Es blieb nur noch die Frage zu entscheiden, ob die Anmeldung und Wohnungsnahme des Genossen Ewert in Kändler den Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches entspreche. Nach dem Wahlgesetz ist wahlberechtigt, wer am Tage der Wahl in einem Orte in Sachsen seinen Wohnsitz hat oder in Ermangelung eines solchen einen dauernden Aufenthalt. Diese unzweideutige Bestimmung des Wahlgesetzes, die besagt, daß das Erstellen eines Wohnsitzes am Tage der Wahl die Wahlberechtigung verleiht, sollte von den bürgerlichen Parteien und dem Regierungsvertreter verwischt werden. Sie verlangten, daß die Anerkennung eines Wohnsitzes den längeren, dauernden Aufenthalt voraussetze. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch setzt die Bestimmung des Wohnsitznehmens voraus den Willen, an einem Orte für längere Zeit sich niederzulassen.

Wollte man jetzt zu einer Aberkennung des Mandats kommen, so hätte man dem Abgeordneten Ewert diesen Willen absprechen müssen. Die bürgerlichen Parteien und der Regierungsvertreter vertraten denn auch diesen Standpunkt. Von seiten der sozialdemokratischen und kommunistischen Vertreter wurde erklärt, daß mit der Anmeldung und dem Mieten einer Wohnung dieser Willen seinen Ausdruck gefunden habe, daß jedoch ein Agitator einer Organisation selbstverständlich sich nicht ständig in seiner Wohnung aufhalten könne. Der Herr Abgeordnete Hagen von der Alten Sozialdemokratischen Partei erklärte, daß für ihn politische Gründe bei der Beurteilung ausscheiden. Er sei mit der Auffassung hergekommen, daß das Mandat abzuerkennen sei. Es sei aber berichtet worden, daß Anmeldung und Abmeldung in Ordnung seien. Würde der Herr Abgeordnete Ewert sich nicht in Gefahr befunden haben, verhaftet zu werden, dann würde er seinen Wohnsitz durch längeres Aufenthaltnehmen auch sichtbar gemacht haben. Er könne dem Herrn Abgeordneten den Willen zur Aufnahme eines Aufenthaltsortes nicht bestreiten. Wäre er nicht gleich nach der Wahl verhaftet worden, dann würde er den Willen des Wohnsitznehmens auch bewiesen haben. Man dürfe die Verhaftung und die Verhinderung des Abgeordneten Ewert nicht außer acht lassen und müsse deswegen der Gültigkeit der Wahl zustimmen. Herr Abgeordneter Wagner versuchte durch das Zitieren eines Reichstagsentscheids nochmals die Ungültigkeit der Wahl darzutun, aber selbst in der von Wagner zitierten Entscheidung wird nur der Wille zur Niederlassung gefordert. Die Vertreterin der Demokraten, Abgeordnete Uhlig, befand sich in sichtlicher Verlegenheit. Sie war wohl durch Fraktionsbeschluß gebunden, eine tendenziöse Stellung einzunehmen. Sie führte deswegen alle möglichen Nichtigkeiten ins Feld, wie: Ewert habe seine Wäsche und seine Bücher nicht in Kändler gehabt. Er habe sich seine Schlafgelegenheit nicht genügend angesehen. Zum Schluß gab sie dann die Erklärung ab, daß sie aus politischen Gründen für die Anerkennung des Mandats sprechen würde, aus juristischen die Gültigkeit aber aberkennen müsse. Mit dieser jesuitischen Verdrehung, denn umgekehrt wäre es ja richtiger, versuchte sie, ihre eigene Verlegenheit zu bemänteln.

Mit 8 Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Altsozialdemokraten wurde dann die Gültigkeit des Mandats ausgesprochen.

Der englische Generalrat gegen die Sabotage der internationalen Gewerkschaftseinheit

Der Generalrat des Britischen Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten Sitzung sein Bedauern ausgesprochen über die Ablehnung des der Ausschußsitzung des IGB von der britischen Delegation unterbreiteten Antrages betr. die Einberufung einer Konferenz ohne Vorbedingungen zwischen Vertretern des IGB und des Allrussischen Gewerkschaftskongresses zur Besprechung der Frage einer geeinten internationalen Gewerkschaftsbewegung. Der britische Generalrat fragt nunmehr das Sekretariat des IGB, ob er im Hinblick auf die Ablehnung des britischen Antrages zur Annahme berechtigt sei, daß der Vorstand des IGB die Teilnahme an einer eventuell vom britischen Generalrat einzuberufenden Konferenz der beiden interessierten Parteien ablehnen wird. Ist dies der Fall, so bittet der Generalrat um Angabe der Gründe. Der Vorstand des IGB wird sich in seiner nächsten Sitzung (24. bis 25. Februar) mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

Ausbruch einer revolutionären Bewegung in Chile

Berlin, 9. Februar. (Telunion.)

Wie Abendblätter melden, ist in Santiago de Chile eine revolutionäre Bewegung gegen die Regierung ausgebrochen, die von der Demokratischen Partei unterstützt wird. Die Bewegung ist auf die allgemeine Unzufriedenheit und Empörung über angebliche Unregelmäßigkeiten, die bei den Nachwahlen zum Senat am vergangenen Sonnabend vorgekommen sein sollen, zurückzuführen. Die Demokratische Partei, die bisher eine der Regierungsparteien war, hat der Regierung ihre Gefolgschaft aufgesagt.

•

London, 10. Februar. (Telunion.)

Nach den hier über die revolutionäre Bewegung in Santiago de Chile vorliegenden Meldungen ist es in der chilenischen Hauptstadt bisher noch nicht zu ernsten Unruhen gekommen. Amtlich wird das Vorhandensein irgendwelcher Schwierigkeiten bestritten. Der Kriegsminister Robert Ibanez hat in der Presse eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt, **daß Chile durch die Aktivität der Kommunisten in eine gefährliche Lage geraten sei** und daß die Mitglieder der Gewerkschaftskonferenz die Arbeiter zum Generalstreik auffordern.

Aufstand in Portugal

Festigung und Ausdehnung.

Vorläufiger Sieg der Reaktion in Oporto.

Berlin. Die revolutionäre Bewegung in Portugal ist in eine entscheidende Phase getreten. Während sich der Aufstand auf neue Städte, z. B. die Stadt Gaya, ausbreitet und in Lissabon festigt, ist ein Rückschlag in Nordportugal eingetreten, wo nach den neuesten Meldungen der Ausgangspunkt des Aufstandes, die Hafenstadt Oporto, von Regierungstruppen unter der Anführung des Kriegsministers und nach Beschießung durch die Flotte eingenommen worden sein sollen. Alle Verbindungen mit Frankreich sind unterbrochen. Angeblich sollen die Eisenbahner Generalstreik proklamiert haben. Der Aufstand, der sich gegen die faschistische Regierung des Militärdiktators Carmona richtet, hat große Sympathien in der ganzen Bevölkerung ausgelöst. Die Revolutionäre erließen ein politisches Manifest, in dem sie als Ziel des Aufstandes **Wiederherstellung der Republik und verfassungsmäßiger Zustände bezeichnen.** Der Aufruf ist unterzeichnet von dem Führer der Republikanischen Partei und dem früheren Kriegsminister, sowie zahlreichen anderen Führern der demokratischen Bourgeoisie. Eine Regierungsliste, die gleichzeitig veröffentlicht wird, zeigt, daß die Führung des Aufstandes fast vollständig in den Händen kleinbürgerlicher und liberal gerichteter bürgerlicher Kreise ist, sie zeigt ebenfalls den starken Einfluß militärischer Kreise, die zu den Leuten der durch die Militärdiktatur gestürzten alten Regierung gehören. Außer den Führern der bürgerlichen Linksparteien enthält die Liste vier oder fünf höhere Offiziere als Ministerkandidaten. Diese Tatsachen zeigen, daß der Aufstand, obwohl ihm die Sympathien der unterdrückten Klassen zum Teil gehören, **vorläufig nur einen Fraktionskampf der verschiedenen Fraktionen der Bourgeoisie darstellt, wobei die linksdemokratische Fraktion den Vorstoß gegen die von England abhängige faschistische Militärdiktatur führt.**

Arbeiterselbstbildung

Arbeitszeit und Arbeitslohn

In der letzten Selbstbildungsecke wurde die Frage der Arbeitszeit als grundsätzliche politische Frage gestellt. Wir wollen sie heute vom Standpunkt des Ausbeutungsgrades, des Lohnanteiles der Arbeiter betrachten.

In der Tat kann man die Frage der Arbeitszeit nicht losgetrennt von der Lohnfrage behandeln. Denn der unzulängliche Lohn ist die Peitsche, mit der die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit und die Ueberstundenschinderei erzwingen. Dagegen ist die marxistische Erkenntnis, daß verlängerte Arbeitszeit auf die Dauer das Lohnniveau herabdrücken muß, eines der wichtigsten Argumente in unserem Kampfe für die Verkürzung der Arbeitszeit.

Wenn die Arbeitszeit verlängert wird, ohne daß sich der Tagesverdienst des Arbeiters ändert, dann ist vollkommen klar, daß der Arbeiter das ganze Wertprodukt, das er in der verlängerten Arbeitszeit schafft, als Mehrwert dem Kapitalisten hergeben muß und daß der Ausbeutungsgrad dementsprechend steigt. Es sei z. B. das Wertprodukt einer Arbeitsstunde gleich 2 M., der Stundenlohn gleich 1 M., dann verdient der Arbeiter beim Achtstundentag 8 M., während er dem Kapitalisten ein Produkt im Werte von 16 M. liefert. Der Mehrwert, d. h. der Teil des Wertes, den der Kapitalist ohne Entgelt durch die Ausbeutung der Arbeiter erhält, ist 16 M. weniger 8 M. = 8 M. Das Verhältnis des Mehrwertes zum Lohn, die sogenannte „Ausbeutungs- und Mehrwertsrate", ist also 8:8 oder 1:1 oder 100 Prozent. Die Hälfte der Arbeitszeit, 4 Stunden, arbeitet der Arbeiter für sich, um den Wert zu erzeugen, der seinem Lohn entspricht, 4 Stunden für den Kapitalisten.

Wenn nun die Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden erhöht wird, während zugleich der Stundenlohn von 1 M. auf 80 Pf. herabgedrückt wird, dann verdient zwar der Arbeiter nach wie vor seine 8 M., der Wert des Tagesproduktes aber — vorausgesetzt, daß es dem Antreibersystem gelingt, den Arbeiter in den letzten zwei Stunden genau so anzuspannen wie in den früheren Arbeitsstunden und wie vorher beim Achtstundentag — beträgt jetzt 10mal 2 M. = 20 M. Davon sind 20 M. weniger 8 M. = 12 M. Mehrwert. Die Ausbeutungsrate ist jetzt 12:8 oder 3:2 oder 150 Prozent, zwei Fünftel der Arbeitszeit = 4 von 10 Stunden arbeitet der Arbeiter für sich, 6 für den Kapitalisten.

Wie ist es aber, wenn — was bei der Einführung längerer Arbeitszeit zunächst die Regel ist — der Stundenlohn unverändert bleibt? Dann verdient der Arbeiter statt 8 M. beim Achtstundentag 10 M. beim Zehnstundentag, die Ausbeutungsrate bleibt unverändert 1:1 oder 100 Prozent. Hat der Arbeiter dann überhaupt von der Arbeitszeitverlängerung einen Schaden?

Der politische und kulturelle Schaden, der dadurch entsteht, daß die freie Zeit des Arbeiters seiner Klasse, der proletarischen Bewegung, seiner Familie, seiner eigenen Fortbildung entzogen wird, wurde schon in der vorigen Selbstbildungsecke erwähnt. Aber ergibt sich nicht auch vom Standpunkt der Ausbeutung seiner Arbeitskraft ein direkter Nachteil für den Proletarier?

Gewiß! Erstens ist der Verbrauch an Lebens- und Arbeitskraft nicht während aller Arbeitsstunden gleich groß, er wächst mit der steigenden Ermüdung. Arbeit, die ein ausgeruhter Mensch spielend, ohne Kraftanstrengung bewältigt, kann ein Ermüdeter nur mit Aufbietung der größten Nerven- und Muskelkraft leisten. Um in den letzten zwei Arbeitsstunden das gleiche Produkt zu liefern wie in den ersten acht, muß sich der Arbeiter viel mehr anstrengen. Von einer Steigerung der Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden wächst daher der physische Kräfteverbrauch und damit das Ernährungs- und Schlafbedürfnis nicht im Verhältnis von 8:10 oder 4:5, sondern viel mehr, vielleicht wie 4:7. (Das wirkliche Verhältnis hängt von den konkreten Arbeitsbedingungen, Arbeitstempo, Arbeitsintensität ab.)

Daher ist die gleiche Bezahlung für die mehr geleisteten Arbeitsstunden kein entsprechender Ersatz für den Mehrverbrauch an Arbeitskraft. Die Unternehmer sind in gewissem Maße gezwungen, das anzuerkennen, indem sie für Ueberstundenarbeit Extrazuschläge zahlen müssen. Beim Akkordlohn zeigt sich diese Mehrausbeutung durch verlängerte Arbeitszeit ganz kraß darin, daß die Arbeiter bei gleicher Anspannung in den letzten Stunden nicht mehr die gleiche Stückzahl fertig bringen und daher nicht den durchschnittlichen Stundenlohn erzielen.

Dies ist ein Grund, warum der Arbeiter durch verlängerte Arbeitszeit geschädigt wird, auch dann, wenn er im Verhältnis zur verlängerten Arbeitszeit mehr bezahlt bekommt.

Zweitens aber sind die Arbeiter gar nicht imstande, bei einer allgemeinen Verlängerung der normalen Arbeitszeit die gleichen Stundenlöhne und damit entsprechend erhöhte Tageslöhne aufrechtzuerhalten. Denn verlängerte Arbeitszeit bedeutet Ersparung von Arbeitskräften, Steigerung der Erwerbslosigkeit und damit wachsende Konkurrenz unter den Arbeitern. Wie bei jeder Ware, wird auch bei der Ware Arbeitskraft der Preis, d. h. der Arbeitslohn unter den Wert herabgedrückt, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt. Wenn die Arbeiter durch verlängerte Arbeitszeit ihre Kollegen aus dem Betrieb verdrängt haben, dann ist ihre Widerstandskraft gegen die Lohndrückerei geschwächt, weil der Unternehmer genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hat und mit der Drohung der Entlassung die Hungerpeitsche schwingt.

Dazu kommt, daß ein Kampf für das nackte Existenzminimum leichter zu organisieren ist, als ein Kampf für einen das bisherige Niveau überschreitenden Lohn. Die Arbeiterschaft, die mit 8 M. täglich knapp ihr Dasein fristet, wird zu einem opferreichen Kampf entschlossen sein, wenn man dieses Minimum antastet. Ist aber die Arbeitszeit auf 10 Stunden und der Tagesverdienst auf 10 M. erhöht worden, und drückt der Unternehmer dann wieder den Lohn auf 9 M. herab, so wird der Widerstand geringer sein, obwohl 10 M. für den Verbrauch der Arbeitskraft in 10 Stunden ein schlechterer Ersatz ist als 8 M. für den Achtstundentag.

Aus den entsprechenden Gründen zeigt die Erfahrung, daß eine allgemeine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit niemals eine dauernde Herabdrückung des Lohnniveaus zur Folge hat, sondern daß die Arbeiter rasch und leicht eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes erkämpfen.

Verlängerte Arbeitszeit bedeutet erfahrungsgemäß verkürzte Lebensdauer des Arbeiters und verkürzte Arbeitsfähigkeit. Der Arbeiter soll mit dem einzigen Gut, was er hat, der Arbeitskraft, sparsam umgehen. (Vergl. Marx, Kapital, Bd. 1, 8. Kapitel, Abschnitt 1.) Material über die verkürzte Lebensdauer durch übermäßige Arbeit bringt Marx ebenda in Abschnitt 3, und Ermanski in seinem Buche „Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Taylorsystem", 1. Kap. Abschnitt D. (Das Buch ist sehr zu empfehlen, kostet allerdings 16 M. Die Genossen sollen es gemeinsam für ihre Zellenbibliothek anschaffen und dafür sorgen, daß es in den Gewerkschaftsbibliotheken angeschafft wird.) Die übrigen Abschnitte des 8. Kapitels des 1. Bandes des „Kapital" enthalten sehr viel außerordentlich interessantes Material über den Kampf um den Normalarbeitstag im 19. Jahrhundert. Im übrigen bringt der Abschnitt 13 in Marx' „Lohn, Preis und Profit" (Viva, Neuauflage) noch Lesenswertes zu unseren Problemen. Wie der unersättliche Hunger nach verlängerter Arbeitszeit ökonomisch in der Entwicklung des Kapitalismus begründet ist, darüber wollen wir ein anderes Mal sprechen.

•

Achtung! Die Teilnehmer an Parteikursen (Einführungs-, Elementar- und Gewerkschaftskursen) sind zum Bezug der einschlägigen Kursusliteratur mit Gewährung von 30 Proz. Rabatt berechtigt (z. B. „Die Gewerkschaftsbewegung" von Enderle zum Preise von 1,40 M.). Die Kursuslehrer sind dafür verantwortlich, daß den Teilnehmern diese Literatur zum ermäßigten Preise zur Verfügung gestellt wird.

SLUB
Wir führen Wissen.